

## Die jüngsten Initiativen der in Basel beheimateten Ausschüsse und des Forums für Finanzstabilität

### Basler Ausschuss für Bankenaufsicht

Bei der Verbesserung ihrer Offenlegungspraxis haben die Finanzinstitute anscheinend Fortschritte erzielt, eine noch weiter gehende Offenlegung bleibt jedoch wünschenswert. Diesen Schluss legt ein im Mai veröffentlichter Bericht<sup>1</sup> des Gemeinsamen Forums für Finanzkonglomerate<sup>2</sup> nahe. Darin werden die Fortschritte der Finanzinstitute bei der Umsetzung der Empfehlungen der Multidisciplinary Working Group on Enhanced Disclosure (auch bekannt als Fisher II Working Group) vom April 2001 sowie andere Vorstösse von Aufsichtsinstanzen und Normierungsgremien im Bereich der Offenlegung im Finanzsektor untersucht.

Im Juni trafen sich die Zentralbankpräsidenten und Leiter der Bankenaufsicht der G10-Länder und billigten das Papier *International Convergence of Capital Measurement and Capital Standards: a Revised Framework*, die unter dem Begriff Basel II bekannte neue Eigenkapitalregelung (s. das Feature „Basel II – auf dem Weg zu einer neuen gemeinsamen Sprachregelung“).

Basel II wurde vom Basler Ausschuss für Bankenaufsicht (BCBS) erarbeitet und enthält Einzelheiten über die Einführung risikogerechterer Mindestkapitalanforderungen für Banken. Die neue Rahmenvereinbarung stärkt diese Anforderungen, indem sie Grundsätze darlegt, und zwar einerseits für Banken bei der Beurteilung einer angemessenen Eigenkapitalausstattung und andererseits für die Bankenaufsicht bei der Überprüfung dieser Beurteilung, damit sichergestellt ist, dass Banken entsprechend den von ihnen eingegangenen Risiken über genügend Eigenkapital verfügen. Sie soll auch die Marktdisziplin stärken, indem sie für grössere Transparenz bei den Finanzausweisen von Banken sorgt. Diese Rahmenvereinbarung ist das Ergebnis

Neuregelung der  
angemessenen  
Eigenkapital-  
ausstattung  
veröffentlicht

---

<sup>1</sup> Dieser Bericht mit dem Titel *Financial Disclosure in the Banking, Insurance and Securities Sectors: Issues and Analysis* ist verfügbar auf der Website der BIZ ([www.bis.org](http://www.bis.org)), der International Organization of Securities Commissions IOSCO ([www.iosco.org](http://www.iosco.org)) und der internationalen Vereinigung der Versicherungsaufsichtsbehörden IAIS ([www.iaisweb.org](http://www.iaisweb.org)).

<sup>2</sup> Das Gemeinsame Forum wurde 1996 unter der Ägide des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht (BCBS), der IOSCO und der IAIS geschaffen, um gemeinsame Fragen im Banken-, Wertpapier- und Versicherungssektor zu untersuchen.

eines ausgedehnten Konsultationsverfahrens mit Banken und Aufsichtsinstanzen weltweit. Sie dient als Grundlage für die einzelnen Länder, um ihre Gesetzgebungs- und Genehmigungsverfahren fortzusetzen, und für die Banken, um die Vorbereitung der Umsetzung abzuschliessen.

Basel II stellt einen umfassenden Ansatz für das Risikomanagement und die Bankenaufsicht dar. Es sollte die Sicherheit und Solidität von Banken erhöhen, die Stabilität des Finanzsystems als Ganzes stärken und die Fähigkeit des Finanzsektors, zu nachhaltigem Wachstum der Wirtschaft beizutragen, verbessern.

Basel II mit mehr Gewicht auf Kreditrisikomessung und -management

Der Basler Ausschuss beabsichtigt, den Mitgliedsländern zu ermöglichen, die neue Eigenkapitalregelung ab Ende 2006 umzusetzen. Die am weitesten fortgeschrittenen Ansätze für die Risikomessung werden Ende 2007 zur Verfügung stehen, damit die Banken und Aufsichtsinstanzen noch während eines weiteren Jahres Zeit haben, Auswirkungsstudien oder Parallelrechnungen für das Eigenkapital nach bestehender und nach neuer Regelung durchzuführen.

Die G10-Zentralbankpräsidenten und -Aufsichtsinstanzen unterstützen die Pläne des Basler Ausschusses, während der nationalen Einführungs- und Genehmigungsverfahren die Debatte über zentrale Umsetzungsfragen mit der Branche und anderen Stellen fortzusetzen. Sie hielten auch die Behörden in den im Basler Ausschuss nicht vertretenen Ländern dazu an, ihre Aufsichtsstrukturen mit Blick auf Basel II zu überprüfen, und empfahlen ihnen, nach ihren eigenen Prioritäten und in ihrem Tempo vorzugehen.

Im Juni gab der BCBS bekannt, dass er die möglichen Auswirkungen der Umsetzung der internationalen Rechnungslegungsstandards auf das regulatorische Kapital sowie eventuelle Anpassungen diskutiert habe. Nach IAS 39 werden kumulierte „fair value“-Gewinne und -Verluste bei Cashflow-Absicherungen von zum Marktwert gemessenen Finanzinstrumenten direkt bei den Eigenmitteln ausgewiesen, allerdings nur in dem Masse, als die Absicherungen als wirksam betrachtet werden. Der Basler Ausschuss ist der Meinung, dass es für die nationale Aufsicht angemessen wäre, für Eigenkapitalzwecke die kumulierten Gewinne und Verluste aus der Definition von Kern- und Ergänzungskapital auszuschliessen.

Mögliche Auswirkungen von IAS 39 auf das regulatorische Kapital

Der BCBS beschäftigte sich auch mit der angemessenen aufsichtlichen Behandlung von Gewinnen und Verlusten aufgrund von Änderungen des bank-eigenen Kreditrisikos, die sich durch die Anwendung der „fair value“-Option auf ihre Verbindlichkeiten ergeben. Der Basler Ausschuss meint, dass der mögliche Einbezug dieser Gewinne und Verluste in das Kern- bzw. Ergänzungskapital grosse Bedenken vonseiten der Aufsicht hervorruft und diese Gewinne und Verluste daher ausgeschlossen werden sollten. Entsprechend sollte auch die nationale Aufsicht diese Gewinne und Verluste nicht als regulatorisches Kapital betrachten. Die Anwendung der „fair value“-Option kann für die Aufsicht auch andere Konsequenzen in Bezug auf das regulatorische Kapital haben. Der BCBS wird diese Konsequenzen – wie auch sonstige Auswirkungen der Einführung der internationalen Rechnungslegungsstandards – weiterhin im

Auge behalten, und zwar zusammen mit dem vom International Accounting Standards Board geplanten Abschluss des revidierten Ansatzes zur „fair value“-Option.

## Forum für Finanzstabilität

Im Mai fand das dritte regionale Treffen des Forums für Finanzstabilität (FSF) im Asien-Pazifik-Raum in Beijing, China, statt. Die Teilnehmer tauschten Gedanken über die Stärken und Schwächen der internationalen und regionalen Finanzsysteme aus. Sie teilten die Ansicht, dass das Wachstum in der Asien-Pazifik-Region besonders kräftig ausfiel und dies auf strukturelle Reformen und Verbesserungen der Rahmenbedingungen in den einzelnen Ländern, die weltweite Erholung sowie ein günstiges globales Finanzumfeld zurückzuführen war. Ein weiteres Thema waren die Herausforderungen, denen die regionalen Behörden mit Blick auf einen nachhaltigen Aufschwung und die Aufrechterhaltung eines stabilen Finanzsystems gegenüberstehen. Besonderes Interesse galt der Anpassung der chinesischen Wirtschaft und den möglichen Auswirkungen auf die Wirtschaft in der Region und der Welt insgesamt. Diskutiert wurden auch die potenziellen Folgen des wieder neutraleren globalen Zinsumfelds, der hohen Öl- und Rohstoffpreise, der globalen Ungleichgewichte und der steigenden Verschuldung der privaten Haushalte für die Wirtschaft und das Finanzsystem der Länder in dieser Region.

Regionales FSF-Treffen in Asien über Stärken und Schwächen der Finanzsysteme

An diesem Treffen wurden auch die jüngsten Fortschritte zur Stärkung der regionalen Finanzsysteme und die diesbezüglichen Herausforderungen erörtert. Es herrschte Einigkeit darüber, dass das kräftige Wachstum in der Region zwar im Allgemeinen den Umfang notleidender Kredite verringert und die Gewinnlage der Banken verbessert habe, dass der Finanzsektor in einer Reihe von Ländern jedoch weiterhin vor Herausforderungen stehe. Insbesondere gilt es die Fähigkeit der Banken bei der Handhabung verschiedener Risiken aus den wachsenden neuen Geschäftszweigen, wie z.B. den Verbraucherkrediten, zu stärken. Die Teilnehmer betonten die Bedeutung eines koordinierten Vorgehens der Finanzbehörden bei der Entwicklung von inländischen und regionalen Anleihemärkten zur effizienteren Nutzung der regionalen Ersparnisse, zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit im Finanzsystem und zur Verbesserung des Wettbewerbsumfelds im Finanzsektor als Ganzes. Sie tauschten auch Meinungen aus über die Erfahrungen der einzelnen Länder in der Region mit dem Eintritt ausländischer Finanzinstitute in den inländischen Markt, den Konsequenzen für die Effizienz und Stabilität des Finanzsystems sowie den damit verbundenen aufsichtsrechtlichen Fragen. Thema waren auch die erhöhte Aktivität von Hedge-Fonds an den Finanzmärkten und die Notwendigkeit eines geeigneten Risikomanagements, angemessener Sorgfalt bei der Wahl der Gegenpartei und ausreichender Transparenz.

Die Teilnehmer erörterten die regionalen Auswirkungen der gegenwärtigen internationalen Vorstöße zur Stärkung der Corporate Governance, der Transparenz und der Qualität der Rechnungsrevisoren sowie zur Einführung strengerer Durchsetzungsmechanismen, mit speziellem Augenmerk auf

die entscheidenden Reformen und die zu überwindenden Hindernisse. Besondere Bedeutung wurde der Sicherstellung einer soliden Corporate Governance im Finanzsektor beigemessen – insbesondere in Banken, angesichts ihrer dominierenden Rolle in den Finanzsystemen der Region. Betont wurde auch die Notwendigkeit einer verbesserten Revisionsqualität, von Aufsichtsmechanismen für Rechnungsrevisoren und von Bemühungen zur Stärkung von Rechnungslegungsstandards. Zur Kenntnis genommen wurde auch die Arbeit der International Organization of Securities Commissions in Bezug auf die Rating-Agenturen. Die Teilnehmer unterstrichen, dass weitere Vorstösse in all diesen Bereichen nötig seien, und zwar sowohl in der Region wie auch weltweit.

Es wurden ferner Meinungen über die Rahmenvereinbarung Basel II ausgetauscht. Festgehalten wurde, dass eine gewisse Flexibilität für Nicht-G10-Länder in Bezug auf den Umsetzungszeitplan einen reibungslosen Übergang zur neuen Eigenkapitalregelung erleichtern würde.